



Stadt Dortmund
Gesundheitsamt

Dortmunder Wegweiser

Mein Kind hat Diabetes mellitus Typ 1

Unterstützung für Familien in Dortmund

Impressum

Herausgeberin

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt
Holger Keßling (verantwortlich)

Redaktionsteam

Katrin Geiger
Rebecca Kristiment
Dr. Katharina Weigt-Usinger

Konzept + Design

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt, 07/2026

In Zusammenarbeit

mit der
Kinderdiabetologie
des Westfälischen Kinderzentrums Dortmund
Klinikum Dortmund



Vorwort

Die Diagnose **Diabetes mellitus Typ 1** bei einem Kind verändert den Alltag einer Familie plötzlich. Viele neue Informationen, Termine und Entscheidungen kommen auf Sie als Familien zu. Dies kann zu Belastungen führen und mit Unsicherheiten verbunden sein.

Neben der medizinischen Versorgung stellt sich schnell die Frage: **Wie können wir den Alltag in der Kita oder in der Schule gemeinsam gut gestalten?**

Dieser Wegweiser unterstützt Sie, sich in dieser neuen Situation zu orientieren. Er soll zu einem einheitlichen und klaren Umgang mit Diabetes im Kita- und Schulalltag in Dortmund beitragen. Familien, pädagogisches Personal und andere Beteiligte erhalten damit eine gemeinsame Orientierung. Ziel ist, dass Kinder mit Diabetes sicher betreut werden und selbstverständlich am Alltag in Kita und Schule teilnehmen können.

Der Wegweiser ersetzt keine ärztliche Beratung. Er ergänzt die medizinische Betreuung und zeigt auf, an wen Sie sich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf wenden können.

Mit der Zeit entwickeln viele Familien Sicherheit im Umgang mit der Erkrankung. Dieser Wegweiser möchte Sie auf diesem Weg begleiten und Ihnen helfen, gut vorbereitet in den Alltag und in die Kita oder Schule zu starten.

Abkürzungen

- e. V.: eingetragener Verein
- GdB: Grad der Behinderung
- DGV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- Kap.: Kapitel
- Kita: Kindertageseinrichtung
- LWL: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- NRW: Nordrhein-Westfalen
- Reha: Rehabilitation
- sog.: sogenannte
- Tel.: Telefonnummer
- u. a.: unter anderem
- z. B.: zum Beispiel

Allgemeiner Hinweis

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität kann nicht übernommen werden.

Die Reihenfolge der aufgeführten Anbieter und Einrichtungen erfolgt alphabetisch und stellt keine Empfehlung oder Wertung dar.

Inhalt

1.	Die erste Zeit nach der Diagnose	5
1.1	Diabetes mellitus Typ 1.....	5
1.2	Diabetesschulungen und Therapieabsprachen.....	5
1.3	Sozialdienst und Sozialmedizinische Nachsorge.....	6
1.4	Pflegegrad beantragen.....	7
1.5	Grad der Behinderung beantragen.....	8
1.6	Beratungsangebote in Dortmund zu Pflegegrad und GdB.....	8
2.	Der Weg in die Kita	9
2.1	Schulung des pädagogischen Personals.....	10
2.2	Übernahme medizinischer Maßnahmen durch pädagogisches Personal.....	11
2.3	Kita-Alltag mit zusätzlicher Unterstützungskraft.....	12
2.4	Besondere Situationen im Kita-Alltag.....	18
2.5	Diabetes kindgerecht erklären.....	19
3.	Der Weg in die Schule	20
3.1	Schulalltag mit überwiegend selbstständiger Diabetesversorgung.....	22
3.2	Schulalltag mit zusätzlicher Unterstützungskraft.....	22
3.3	Unterstützung durch Lehrkräfte.....	27
3.4	Schulung des pädagogischen Personals.....	29
3.5	Nachteilsausgleich in der Schule.....	30
3.6	Schulische Aktivitäten.....	31
3.7	Diabetes kindgerecht erklären.....	33
4.	Austausch und Unterstützung	34
4.1	Selbsthilfegruppen und Informationsangebote.....	35
4.2	Rehabilitation.....	37
5.	Adressverzeichnis	39

1. Die erste Zeit nach der Diagnose

Die ersten Schritte nach der Diagnose beginnen noch während des Krankenhausaufenthaltes. Die Kinderdiabetologie übernimmt in dieser Zeit die medizinische Betreuung und die ersten Schulungen.

1.1 Diabetes mellitus Typ 1

Diabetes mellitus Typ 1 ist eine chronische Erkrankung und die häufigste autoimmune Stoffwechselerkrankung bei Kindern und Jugendlichen. In Deutschland erkranken jährlich etwa 4.000 Kinder und Jugendliche daran.

Bei dieser Erkrankung kann der Körper kein eigenes Insulin mehr bilden. Insulin ist jedoch notwendig, damit Zucker aus dem Blut in die Körperzellen gelangen kann. Fehlt Insulin, steigt der Blutzuckerspiegel an. Häufig fallen Kinder zunächst dadurch auf, dass sie viel Durst haben, häufig auf die Toilette müssen, müde wirken oder sich nicht mehr gut konzentrieren können.

Die Erkrankung entsteht nicht durch falsche Ernährung oder zu wenig Bewegung. Niemand trägt Schuld an der Entstehung eines Diabetes mellitus Typ-1.

Die Behandlung erfolgt lebenslang durch die Gabe von Insulin, z. B. über einen Insulinpen oder eine Insulinpumpe. Der Blutzucker wird regelmäßig kontrolliert, um die Insulinzufuhr individuell anzupassen. Ziel ist ein möglichst stabiler Blutzucker, damit sich das Kind gut entwickeln und am Alltag teilnehmen kann. Gleichzeitig können dadurch akute Komplikationen und langfristige Folgeerkrankungen vermieden werden.

Mit der Zeit lernen Kinder – je nach Alter – zunehmend, ihre Erkrankung zu verstehen und einzelne Aufgaben selbst zu übernehmen. Schritt für Schritt gewinnen sie mehr Sicherheit im Umgang mit dem

Diabetes. Je jünger das Kind ist, desto mehr Unterstützung benötigt es dabei durch Erwachsene – im Alltag meist durch Eltern, Erzieher*innen und Lehrkräfte.

Die Broschüre der DGPAED (Deutsche Gesellschaft für pädiatrische und adoleszente Endokrinologie und Diabetologie) bietet verständlich aufbereitete Informationen für Familien:

Ratgeber für Eltern von Kindern mit Typ-1-Diabetes (Download-Link)



1.2 Diabetesschulungen und Therapieabsprachen

Nach der Diagnose nehmen Sie und Ihr Kind im Krankenhaus an einem speziellen Schulungsprogramm teil. In Dortmund erfolgt die Betreuung häufig über die Diabetes-Ambulanz des Klinikums Dortmund.

Klinikum Dortmund

Diabetologische Ambulanz

E-Mail: kinderdiabetologie@klinikumdo.de

www.klinikumdo.de



In den Schulungen lernen Sie und Ihr Kind, wie der Alltag mit Diabetes gestaltet werden kann. Viele Eltern beschreiben diese Zeit als intensiv – gleichzeitig hilft sie dabei, Sicherheit im Umgang mit der Erkrankung zu gewinnen. Das Kind wird altersgerecht einbezogen und lernt Schritt für Schritt, seine Erkrankung besser zu verstehen und soweit möglich einzelne Aufgaben selbst zu übernehmen.

Typische Inhalte der Schulungen sind z. B.:

- Diabetes Typ-1 verstehen
- Blutzucker messen und Werte einschätzen
- Insulin berechnen und verabreichen
- Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Sensor oder Insulinpumpe)
- Erkennen und Behandeln von Unter- und Überzuckerungen
- Verhalten in besonderen Situationen (z. B. Sport, Ausflüge oder Krankheit)
- Gesunde Ernährung bei Diabetes mellitus Typ-1

Neben den Schulungen werden gemeinsam mit der Kinderdiabetologie wichtige Therapieabsprachen getroffen. Dazu gehören z. B.:

- individuelle Blutzucker-Zielwerte
- feste Abläufe im Alltag (z. B. Essen, Bewegung und Insulingabe)
- konkrete Vorgehensweisen bei Unter- oder Überzuckerungen
- ein Notfallplan für besondere Situationen

Diese individuellen Absprachen geben Sicherheit und bilden die Grundlage für den Alltag zu Hause – und später auch in der Kita oder Schule. Bei Unsicherheiten oder Veränderungen können Sie sich jederzeit an Ihre Kinderdiabetologie wenden.



Es kann hilfreich sein, wichtige Unterlagen als Kopie oder digital zu speichern, damit Sie sie bei Bedarf leicht an Kita, Schule oder andere Betreuungspersonen weitergeben können.

1.3 Sozialdienst und Sozialmedizinische Nachsorge

Während des Klinikaufenthalts stehen Familien vor vielen neuen Fragen und Herausforderungen. Neben der medizinischen Behandlung geht es auch

um organisatorische, soziale und emotionale Themen im Alltag mit Diabetes. In dieser Phase erhalten Sie Unterstützung durch verschiedene Angebote, die Sie und Ihr Kind beim Übergang nach Hause begleiten.



Notieren Sie Ihre Fragen vor Gesprächen. In der Aufregung gerät vieles schnell in Vergessenheit.

Nehmen Sie frühzeitig Unterstützung an. Das kann helfen, die neue Situation sicherer und leichter zu gestalten.

Ein wichtiger Ansprechpartner ist der **Sozialdienst im Krankenhaus**. Er ist Teil des Behandlungsteams. Er unterstützt Sie bei organisatorischen und sozialen Fragen rund um die Erkrankung, wie:

- der Organisation der Zeit nach der Entlassung
- der Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades und/oder Grades der Behinderung
- Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Familien
- der Vermittlung weiterer Beratungsstellen

Wenn Sie **nach Hause** gehen, beginnt der Alltag. Viele Eltern beschreiben diese Zeit als besonders anstrengend. Plötzlich müssen Termine organisiert, die Schule informiert und viele neue Aufgaben bewältigt werden. Sie müssen das nicht allein schaffen.

Hierbei kann die **sozialmedizinische Nachsorge** unterstützen.

Eine geschulte Fachkraft kommt zu Ihnen nach Hause und kann Sie unterstützen bei:

- Sicherheit im Umgang mit der Diabetesbehandlung im Alltag

- Strukturierung des Tagesablaufs (Kita, Schule, Freizeit)
- Entlastung in der ersten Zeit zu Hause
- Orientierung im Hilfesystem
- Weitervermittlung und Vernetzung mit Leistungserbringern, insbesondere zu sozialrechtlichen Themen
- Kontaktaufnahme zur Kita oder Schule
- Unterstützung bei der Beantragung eines Pflegegrades

Die Anmeldung erfolgt über das Krankenhaus und setzt die Zustimmung der Eltern voraus.



Die sozialmedizinische Nachsorge ist zeitlich begrenzt, meist bis zu drei Monate nach der Entlassung



Der Antrag auf Kostenübernahme wird durch die sozialmedizinische Nachsorge bei der Krankenkasse gestellt.

Weiterhin kann auch die **psychologische Begleitung** eine wichtige Rolle spielen. Die Diagnose Diabetes bedeutet für viele Familien eine große Umstellung. Gefühle wie Unsicherheit, Sorgen oder Überforderung sind in dieser Situation ganz normal – sowohl bei Eltern als auch bei Kindern. Psychologische Unterstützung kann z. B. dabei helfen, die neue Situation besser zu verarbeiten, mit Sorgen umzugehen und das Kind im Umgang mit Diabetes emotional zu unterstützen.

Sozialdienst Klinikum Dortmund

Tel.: 0231 953 21 93 0

E-Mail: lena.henkel@klinikumdo.de

Sozialmedizinische Nachsorge Klinikum Dortmund

Tel.: 0231 953 21 68 1

E-Mail: ulrike.jaegermann@klinikumdo.de

1.4 Pflegegrad beantragen

Leistungen der Pflegeversicherung – z. B. Pflegegeld – können Familien im Alltag entlasten. Sofern während des Krankenhausaufenthaltes noch kein Antrag gestellt wurde, können Sie diesen formlos (telefonisch oder per E-Mail) bei Ihrer Pflegeversicherung beantragen.



Die Pflegeversicherung ist Ihrer Krankenkasse angegliedert.

Nach der Antragsstellung erfolgt in der Regel eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD). Bei der Pflege-Begutachtung werden bei Diabetes Typ-1 besondere Aspekte berücksichtigt. Dabei wird geprüft, wie selbstständig Ihr Kind Aufgaben bewältigen kann und in welchen Bereichen Unterstützung benötigt wird. Dazu zählen z.B.:

- die Durchführung der Insulintherapie
- die Blutzuckermessung
- der Umgang mit der Ernährung (z. B. die Berechnung von Kohlenhydraten)
- das Erkennen und Bewältigen von Unter- oder Überzuckerungen.
- die Umsetzung des Therapieplans im Alltag

Der Pflegewegweiser bietet

Informationen zur Beantragung eines Pflegegrades und zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

www.pflegewegweiser-nrw.de



Beratung und Unterstützung erhalten Sie auch bei Ihrer Pflegekasse. Kontaktdaten finden Sie hier:

www.pflegewegweiser-nrw.de/pflegekassen



Zusätzlich gibt es in Dortmund **Beratungsangebote** für Familien zu den Themen Pflege und Grad der Behinderung (siehe Kap. 1.6).

1.5 Grad der Behinderung beantragen

Für Kinder mit Diabetes kann ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden. Der GdB dient dazu, die Auswirkungen der Erkrankung auf den Alltag zu berücksichtigen und kann mit bestimmten Nachteilsausgleichen verbunden sein.

Der GdB beschreibt, wie stark die gesundheitlichen Auswirkungen einer Erkrankung das Leben beeinflussen. Er wird in Zehnerschritten von 20 bis maximal 100 festgelegt. Bereits ab einem GdB von 20 kann ein Bescheid ausgestellt werden. Je nach Höhe des GdB sind verschiedene Nachteilsausgleiche möglich, z. B. steuerliche Erleichterungen.

Bei Kindern mit Diabetes wird in der Regel bis zum 16. Lebensjahr das Merkzeichen H („Hilflosigkeit“) anerkannt.

Den **Antrag** können Sie online oder schriftlich beim Gemeinsamen Versorgungsamt stellen:

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum, Hagen

Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund
E-Mail: versorgungsamt@stadtdo.de

Das **Online-Formular** über ELSA-NRW sowie den **Antrag** zum Ausdrucken (pdf) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dortmund:

www.dortmund.de



1.6 Beratungsangebote in Dortmund zu Pflegegrad und GdB

Pflegestützpunkt Dortmund

Tel.: 0231 20 65 36 21 7

E-Mail: psp-dortmund@kbs.de

www.pflegewegweiser-nrw.de



Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung Dortmund (EUTB)

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V.

Tel.: 0231 58 06 35 70

E-Mail: info@eutb-dortmund.de

www.mobile-dortmund.de



Stadt Dortmund | Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Tel.: 0231 50 27 35 5

E-Mail:

gesundheitskiosk-dortmund@stadtdo.de

www.dortmund.de



2. Der Weg in die Kita

Der Einstieg in die Kita ist für viele Familien ein bedeutender Schritt. Mit der Diagnose Diabetes können zusätzliche Fragen und Unsicherheiten entstehen. Eine gute Vorbereitung, klare Absprachen, gut informierte Betreuungspersonen und passende Unterstützungsmöglichkeiten helfen dabei, dass Ihr Kind sicher und gut begleitet in den Kita-Alltag starten kann.

Die folgenden Informationen können dabei helfen, Sicherheit im Umgang mit Diabetes im Kita-Alltag zu schaffen und allen Beteiligten Orientierung zu geben.

Kinder mit Typ-1-Diabetes können regulär eine Kita besuchen. Die Erkrankung ist kein Grund für einen Ausschluss vom Kita-Alltag. Mit klaren Absprachen, guter Vorbereitung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Familie und Einrichtung kann die Betreuung sicher gestaltet werden.

Wie viel Unterstützung ein Kind benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere:

- Alter und Entwicklungsstand
- Zeitpunkt der Diagnose
- Sicherheit im Umgang mit dem Diabetes Typ-1
- täglicher Therapieaufwand
- organisatorische Möglichkeiten der Kita

Die Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Kita wird individuell vereinbart. Je nach Situation und Rahmenbedingungen können Mitarbeitende der Kita das Kind im Alltag begleiten, an notwendige Maßnahmen erinnern und auf Anzeichen von Unter- oder Überzuckerungen achten. Erst wenn diese Unterstützung im Einzelfall nicht ausreicht, kann eine zusätzliche Unterstützungskraft erforderlich sein (siehe Kap. 2.3).



Grundlegende Voraussetzungen für den Kita-Besuch

- ✓ Sie sind als Ansprechperson jederzeit erreichbar.
- ✓ Das Kita-Personal ist über den Diabetes Typ-1 informiert, im besten Fall auch geschult.
- ✓ Es bestehen klare Absprachen zu den Mahlzeiten, Blutzuckermessung und Insulingabe.
- ✓ Ein schriftlicher Notfallplan liegt vor und allen Beteiligten bekannt.
- ✓ Notwendige Materialien sind jederzeit griffbereit.
- ✓ Familie und Kita stehen in engem Austausch; Vereinbarungen werden bei Bedarf angepasst.

Ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern und Kita-Personal ist besonders wichtig. Der folgende Gesprächsleitfaden kann Sie dabei unterstützen:

Diabetes gemeinsam im Dialog

Gesprächsleitfaden und Protokoll für Sorgeberechtigte und Kita-Personal

Die folgende Broschüre enthält verständliche Informationen für Kita-Personal und praktische Kopiervorlagen (z. B. Therapieabsprachen, Notfallbogen)

Kinder mit Typ-1-Diabetes in Kindergarten und Kita (Download-Link)



2.1 Schulung des pädagogischen Personals

Damit ein Kind mit Diabetes sicher am Kita-Alltag teilnehmen kann, ist es wichtig, dass das pädagogische Personal über die Erkrankung informiert ist. Im Alltag entstehen immer wieder unterschiedliche Situationen, die eine gute Organisation erfordern – etwa beim Essen, Spielen, bei Bewegung oder bei Ausflügen. Mit einem gemeinsamen Verständnis und klaren Abläufen lassen sich diese gut bewältigen.

Wissen schafft Sicherheit

Schulungen vermitteln dem Kita-Personal grundlegendes Wissen über Diabetes und geben Sicherheit für den Umgang im Alltag. Dazu gehört z.B.:

- was Diabetes bedeutet
- woran Unter- oder Überzuckerungen erkannt werden können
- welche Absprachen für den Kita-Alltag wichtig sind
- wie in Notfällen gehandelt werden soll

Zusätzlich können die Schulungen auf das einzelne Kind abgestimmt werden. Dabei werden beispielsweise die individuelle Therapie, Warnzeichen des Kindes, der Umgang mit der Insulinpumpe oder dem Sensor sowie konkrete Handlungsabläufe für den Kita-Alltag besprochen.

Über die **Lotsenstelle Diabetes in Kita und Schule** können Schulungen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden.

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW
Lotsenstelle Diabetes in Kita und Schule
www.lzg.nrw.de



Anbieter von Diabetesschulungen für pädagogisches Personal

Klinikum Dortmund

Diabetologische Ambulanz

E-Mail: kinderdiabetologie@klinikumdo.de

www.klinikumdo.de



Pro Kid e.V.

Tel.: 0171 98 26 13

E-Mail: schule@prokid-herdecke.de

www.prokid-herdecke.de



Stiftung Dianiño

Tel.: 0151 50 72 72 07

E-Mail: info@stiftung-dianino.de

www.stiftung-dianino.de



Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband NRW e.V

Tel.: 0203 60 844 0

E-Mail: nrw@ddh-m.de

www.nrw.menschen-mit-diabetes.de



2.2 Übernahme medizinischer Maßnahmen durch pädagogisches Personal

Die Durchführung medizinischer Maßnahmen – z. B. die Gabe von Medikamenten wie Insulin oder die Blutzuckermessung – gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des pädagogischen Personals. Pädagogische Fachkräfte sind daher nicht verpflichtet, medizinische Maßnahmen zu übernehmen. Die Verpflichtung zur Ersten Hilfe bleibt davon unberührt.



Insulininjektionen gelten grundsätzlich als medizinische Maßnahmen. Nach Angaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) können pädagogische Fachkräfte diese Aufgaben jedoch unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen. Dazu gehören insbesondere eine **Schulung und Einweisung** durch medizinisches Fachpersonal sowie die **freiwillige Bereitschaft** der Mitarbeitenden. Es ist empfehlenswert, mehrere Fachkräfte zu schulen, damit die Versorgung des Kindes auch bei Ausfällen oder Vertretungen sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die medizinische Versorgung eines Kindes bei den Sorgeberechtigten. Diese können jedoch einzelne Aufgaben (z. B. Medikamentengabe) im Rahmen der **Personensorge** auf die Kita **übertragen**. In diesem Fall kann die Unterstützung im Kita-Alltag durch pädagogisches Personal erfolgen. Eltern können die Kita um Unterstützung bei medizinischen Maßnahmen ihres Kindes im Kita-Alltag bitten. Pädagogisches Personal kann diese Aufgaben **freiwillig** übernehmen.

Grundsätze, die bei der Unterstützung von medizinischen Leistungen beachtet werden sollten:

- Die Fachkräfte trauen sich die Aufgabe zu
- Eine Einwilligung der Eltern liegt vor
- Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern ist gewährleistet
- Die Fachkräfte wurden durch medizinisches Personal geschult und eingewiesen
- Injektionen werden ausschließlich von eingewiesenen Mitarbeitenden durchgeführt
- Die Aufgabenverteilung im Team ist klar geregelt, insbesondere im Vertretungsfall
- Notfallmaßnahmen bei schweren diabetischen Entgleisungen sind bekannt
- Die durchgeführten Maßnahmen werden dokumentiert
- Zwischen Eltern und Kita besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Versorgung des Kindes (z. B. Blutzuckerkontrolle, ggf. Insulingabe)

Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und Kita

Werden medizinische Maßnahmen in der Kita übernommen, sollten die Absprachen schriftlich festgehalten werden. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte geregelt sein:

- ✓ genaue Angaben zum Medikament und zur Dosierung
- ✓ klare Vereinbarungen zu Zeitpunkt und Art der Verabreichung
- ✓ Regelungen zur Aufbewahrung des Medikaments
- ✓ mögliche Vorgaben des Einrichtungsträgers

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, stehen sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Kinder unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung**.

Kommt es bei der Unterstützung eines Kindes – beispielsweise bei der Insulingabe – zu einer Verletzung, gilt dies als Arbeitsunfall.

In der Broschüre „Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) finden Sie weitere Informationen:

DGUV Information: Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen

(Download-Link)



In der Broschüre „Gesundheitliche Versorgung in der Kindertagesbetreuung“ der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) finden Sie Musterformulare, unter anderem für eine Vereinbarung zur Medikamentengabe:

Broschüre: Arbeitshilfe Gesundheitliche Versorgung in der Kita (Download-Link)



2.3 Kita-Alltag mit zusätzlicher Unterstützungskraft

Manche Kinder benötigen in der Kita mehr Unterstützung. Das betrifft insbesondere:

- Kinder kurz nach der Diagnose
- sehr junge Kinder
- Kinder mit stark schwankenden Blutzuckerwerten
- Kinder mit mehreren Erkrankungen

In diesen Fällen kann eine zusätzliche Unterstützungskraft notwendig sein. Je

nach Träger oder Zuständigkeit werden hierfür unterschiedliche Begriffe verwendet, z. B. Diabetes-Assistenz, Assistenzkraft oder Eingliederungshilfeleistung. Diese kann Kinder mit Diabetes z.B. bei Folgendem unterstützen:

- Hilfe beim Blutzucker messen
- Unterstützung beim Verstehen der Messwerte
- Hilfe bei der Bedienung der Insulinpumpe oder des Pens
- Einschätzung von Kohlenhydraten und Essmengen
- Erkennen und Behandeln von Unter- und Überzuckerungen nach Vorgabe
- Begleitung bei Ausflügen oder Sport
- Austausch mit Eltern und – nach Absprache – mit der Kinderdiabetologie

Eine zusätzliche Unterstützungskraft wird individuell geprüft. Ob sie notwendig ist, hängt vom einzelnen Kind und dem individuellen Diabetesverlauf ab. Sprechen Sie dafür frühzeitig mit Ihrer Kinderdiabetologie und der Kita.

Wie beantrage ich für mein Kind eine zusätzliche Unterstützungskraft?

Aus der Praxis ist bekannt, dass das Antragsverfahren mit Herausforderungen verbunden sein kann. Da Regelungen nicht immer eindeutig oder einheitlich sind, kann es zu Verzögerungen oder unterschiedlichen Entscheidungen kommen. Für Familien bedeutet dies mitunter einen erhöhten Aufwand.

Um den Antragsprozess möglichst reibungslos zu gestalten und den Aufwand zu begrenzen, wird empfohlen sich an folgenden Schritten zu orientieren:

Schritt 1: Beratung, Absprache und Auswahl eines Anbieters

Besprechen Sie den Unterstützungsbedarf mit der Kinderdiabetologie und der Kita-Leitung. Bereits in dieser Phase kann es hilfreich sein, Kontakt zu einem Pflegedienst oder einem Anbieter von Kita-Begleitungen aufzunehmen. Diese verfügen häufig über Erfahrung mit dem Antragsverfahren und können beratend unterstützen. Eine Beauftragung erfolgt jedoch erst nach der Entscheidung über den Antrag.

Schritt 2: Antragstellung beim LWL und bei der Krankenkasse

Bei der Antragstellung arbeiten Sorgeberechtigte, Kita, Kinderdiabetologie und ggf. der Anbieter der Unterstützungskraft zusammen, da Unterlagen und Einschätzungen aus verschiedenen Bereichen erforderlich sind. Zum Antrag gehören in der Regel Unterlagen sowohl zur Teilhabe am Kita-Alltag als auch zur medizinischen Unterstützung.

1. Teilhabe am Kita-Alltag

Es wird geprüft, ob Ihr Kind zusätzliche Unterstützung benötigt, um sicher und gleichberechtigt am Kita-Alltag teilzunehmen, beispielsweise beim Essen, Spielen, bei Ausflügen oder in besonderen Situationen.

Benötigte Unterlagen:



Teilhabe- und Förderplan LWL
(Download-Link)



2. Medizinische Unterstützung

Zusätzlich wird geprüft, ob aus gesundheitlichen Gründen medizinische Maßnahmen erforderlich sind.

Benötigte Unterlagen:



Verordnung für häusliche Krankenpflege



Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung einer (drohenden) Behinderung (Download-Link)



Schritt 3: Antragseinreichung

Die Einreichung beim LWL erfolgt durch die Sorgeberechtigten oder durch die Kita, sofern eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

Online-Formular: Antrag auf Förderung

<https://serviceportal.lwl.org>



Schritt 4: Prüfung der Zuständigkeit

Nach Eingang des Antrags prüft der LWL den Teilhabebedarf und das Jugendamt nimmt eine Stellungnahme vor. Bei Bedarf wird außerdem die Krankenkasse einbezogen. Ist der LWL nicht zuständig, wird der Antrag automatisch an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet.

Schritt 5: Prüfung des individuellen Unterstützungsbedarfs und Bescheid

Anhand der Unterlagen und ggf. durch Hospitationen wird geprüft, wie viel Unterstützung Ihr Kind im Kita-Alltag benötigt. Anschließend wird über den Antrag entschieden und ein schriftlicher Bescheid erteilt. Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zu möglichen Widerspruchsmöglichkeiten.

Zur besseren Orientierung finden Sie die wichtigsten Anlaufstellen und ihre Rollen im Antragsverfahren in der folgenden Übersicht:

Hinweis: Je nach Einzelfall können weitere Stellen beteiligt werden. Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe können sich unterscheiden.

Zusätzliche Unterstützungskraft – Zuständigkeiten im Antragsverfahren		
Kita	• Erstellt einen Teilhabe- und Förderplan • Städtische Kitas (FABIDO) übernehmen die Antragsstellung in der Regel mit einer Vollmacht der Sorgeberechtigten • Freie oder andere Kita-Träger können die Antragsstellung ebenfalls mit einer Vollmacht der Sorgeberechtigten übernehmen	
Sorgeberechtigte	• Können den Antrag selbst stellen oder die Kita mit einer Vollmacht zur Antragsstellung beauftragen	
Kinderdiabetologie	• Stellt eine Verordnung für häusliche Krankenpflege sowie eine ärztliche Bescheinigung aus • Gibt Auskunft über medizinische Besonderheiten	
Pflegedienst oder Anbieter von Kita-Begleitungen	• Unterstützt bei der Antragsstellung • Reicht – falls erforderlich – einen Kostenvoranschlag ein	
Jugendamt	• Bezieht Stellung zum Antrag	
LWL (Eingliederungshilfe)	Bei Bewilligung (festgestellter Teilhabebedarf): ➤ Weiterleitung an die Krankenkasse zur Prüfung einer Kostenbeteiligung ➤ Beteiligt sich an den Kosten für die Teilhabe	Bei Ablehnung (kein festgestellter Teilhabebedarf): ➤ Erstellung eines Ablehnungsbescheids (an Sorgeberechtigte und Krankenkasse) ➤ Weiterleitung an die Krankenkasse
	Krankenkasse • Prüft die vom LWL weitergeleiteten Unterlagen • Beteiligt sich ggf. an den Kosten für medizinische Leistungen	• Nach Ablehnung durch den LWL: Prüft im eigenen Zuständigkeitsbereich, ob medizinische Leistungen bewilligt werden können.

2.3.1 Pflegedienste und Anbieter von Kita-Begleitungen

Bei überwiegend **medizinischem Unterstützungsbedarf** (z. B. Insulingabe, Blutzuckermessung) kann die Einbindung eines **Pflegedienstes** sinnvoll sein.

Liegt der Schwerpunkt auf der **Unterstützung im Kita-Alltag** (z. B. bei der Einschätzung von Kohlenhydratmengen, der Erinnerung an Blutzuckermessungen oder der Förderung eines selbstständigen Umgangs mit dem Diabetes), können Anbieter von Kita-Begleitungen die passende Unterstützung sein.

Anbieter Pflegedienste

A&M Service

Tel.: 0231 33 82 98 1

E-Mail: verwaltung@am-service.net

www.am-service.net



Care Comfort Pflegedienst

Tel.: 0231 98 34 00 10

E-Mail: info@care-comfort.de

www.care-comfort.de



Pflegedienst Medical 4 you GmbH

Tel.: 0231 53 40 16 36

E-Mail: dortmund@medical4you-pflege.de

www.medical4you-pflege.de



Weitere Adressen von Pflegediensten finden Sie im Dortmunder Pflegewegweiser:
<https://dosys01.digistadt.do.de>

Anbieter Kita-Begleitungen

Inti-Gesellschaft für schulische Integration mbH

Tel.: 0231 725 479 30

E-Mail: info@inti-gmbh.de

www.inti-gmbh.de



Juniva gUG

Tel.: 02452 68 18 48 3

E-Mail: mail@juniva.de

www.juniva.de



Malteser Hilfsdienst e.V.

Tel.: 0231 49 66 56 81

E-Mail: schulbegleitdienst.ruhrgebiet-hellweg@malteser.org

www.malteser.de



myschoolcare West GmbH

Tel.: 0231 99 98 76 30

E-Mail: info.dortmund@myschoolcare.de

www.myschoolcare.de



SAB Ruhr GmbH

Tel.: 0234 54 50 81 0

E-Mail: info.schule@sab.ruhr

www.sab.ruhr



2.3.2 Beratungsangebote zum Antragsverfahren

Stadt Dortmund I Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Pflegerwissenschaftler*innen

E-Mail: KJGD@stadtdo.de
www.dortmund.de



Die Lotsenstelle für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder seelischen Beeinträchtigungen unterstützt Familien dabei, passende Ansprechpartner zu finden, mögliche Wege aufzuzeigen und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

Stadt Dortmund I Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Tel.: 0231 50 273 55
E-Mail: gesundheitskiosk-dortmund@stadtdo.de
www.dortmund.de



Der Gesundheitskiosk ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle mit kostenloser und persönlicher Beratung. Das Team unterstützt unter anderem beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Beantragung von Gesundheitsleistungen sowie bei Fragen rund um Gesundheit, Versorgung und Prävention.

Stadt Dortmund I Jugendamt Verfahrenslotsende

Tel.: 0231 50 101 83
E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de
www.dortmund.de



Die Verfahrenslotsenden unterstützen Familien bei Herausforderungen im Antragsverfahren, insbesondere wenn Zuständigkeiten unklar sind oder andere Beratungsstellen an ihre Grenzen stoßen.

Selbsthilfegruppen

Kontakte siehe Kap. 0

Betroffene helfen Betroffenen. Selbsthilfegruppen bieten Austausch und Unterstützung durch Erfahrungen aus dem Alltag – auch bei Fragen zur Antragsstellung.

Sozialrechtliche Beratungsstellen z. B.

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland
- Sozialverband VdK
- Sozialverband Deutschland
- Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht

Diese Stellen können unterstützen, wenn Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen bestehen oder rechtliche Schritte erforderlich werden.

2.3.3 Selbst organisierte Unterstützung im Kita-Alltag

In manchen Fällen organisieren Familien die Unterstützung ihres Kindes im Kita-Alltag selbst. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, z. B. weil eine vertraute Person helfen soll, eine flexible Lösung benötigt wird, oder weil vorübergehend noch keine andere Unterstützung zur Verfügung steht. Eine selbst organisierte Lösung kann auch als Übergangs- oder Notlösung dienen. Eine Möglichkeit ist



das Persönliche Budget:

Sorgeberechtigte erhalten dafür eine Geldleistung vom Kostenträger und können die Unterstützung eigenständig organisieren. In diesem Fall wählen die Sorgeberechtigten die unterstützende Person selbst aus und übernehmen die Rolle als Arbeitgeber (sog. **Arbeitgebermodell**). Diese Form bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten, ist jedoch auch mit zusätzlichen organisatorischen Aufgaben und Verantwortung verbunden.

Darüber hinaus kommen weitere Unterstützungsformen infrage:



Unterstützung durch **vertraute Personen**, z. B. Angehörige, sofern dies im Einzelfall möglich ist.



Nutzung von Leistungen der **Pflegeversicherung**, wenn ein Pflegegrad vorliegt und entsprechende Unterstützungs- oder Entlastungsleistungen zur Verfügung stehen.



Kombination verschiedener Unterstützungsformen, je nach Bedarf des Kindes und organisatorischen Möglichkeiten.

Welche Lösung sinnvoll und möglich ist, hängt von der individuellen Situation des Kindes sowie von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Beratung und weitere Info-Materialien zum Persönlichen Budget finden Sie hier:

Teilhabeplaner*innen des LWL:

www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de



In Dortmund können Sie sich außerdem an folgende Stellen wenden:

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget
Tel.: 0231 91 28 37 6
E-Mail: kpa@mobile-dortmund.de
www.mobile-dortmund.de



SAB.Ruhr GmbH Fachdienst für Teilhabemanagement

Tel.: 0234 54 50 81 0
E-Mail: info.assistenz@sab.ruhr
www.sab.ruhr/pflege-und-assistenz



2.4 Besondere Situationen im Kita-Alltag

Zum Kita-Alltag gehören auch gemeinsame Aktivitäten wie Sport, Feste oder Ausflüge. Bewegung und gemeinsame Erlebnisse fördern die Gesundheit, stärken das Gemeinschaftsgefühl und bereichern den Alltag. Damit die Teilnahme sicher und unbeschwert möglich ist, sind folgende Absprachen hilfreich:

- **Mögliche Auswirkungen von Bewegung oder ungewohnten Abläufen auf den Blutzucker:**

Körperliche Aktivität kann den Blutzucker senken. Daher sollte vor Bewegungseinheiten geprüft werden, ob zusätzliche Kohlenhydrate oder andere Maßnahmen erforderlich sind.

- **Mitgeführte Hilfsmittel:**

Wichtige Materialien, wie Traubenzucker oder ein Blutzuckermessgerät sollten jederzeit griffbereit sein.

- **Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person:**

Es sollte geklärt sein, wer im Bedarfsfall erreichbar und verfügbar ist.

Auch **Feste, Geburtstagsfeiern oder spontane Aktionen** im Kita-Alltag sind besondere Situationen. Häufig werden dabei ungeplant süße oder herzhafte Speisen angeboten. Damit Kinder mit Diabetes selbstverständlich und sicher teilnehmen können, sind klare Absprachen im Vorfeld hilfreich.

Dabei kann z. B. vereinbart werden:

- wie in solchen Situationen mit zusätzlichen Mahlzeiten umgegangen wird
- ob und wie Kohlenhydrate eingeschätzt oder berechnet werden
- welche Unterstützung das Kind dabei benötigt



Eine **vorbereitete**

„Süßigkeitenbox“ in der Kita kann hilfreich sein. Sie enthält geeignete Lebensmittel mit bekannten Kohlenhydratmengen und erleichtert Ihrem Kind die sichere Teilnahme an spontanen Feiern.

2.5 Diabetes kindgerecht erklären

Kinder mit Diabetes werden im Kita-Alltag manchmal auf ihre Erkrankung angesprochen. Fragen von anderen Kindern sind normal und entstehen meist aus Neugier. Eine einfache, altersgerechte Erklärung kann helfen, Unsicherheiten abzubauen und einen offenen Umgang zu fördern. Das Kind entscheidet selbst, wie viel es über seine Erkrankung erzählen möchte.

Einfache und kurze Sätze können Kindern helfen, ihre Erkrankung zu erklären:

„Wir messen kurz meinen Zucker, dann weiß ich, wie es mir geht.“

„Ich darf alles essen, ich muss es nur gut planen.“

„Das Gerät hilft mir, auf meinen Körper aufzupassen.“

„Das Pieksen dauert nur kurz und hilft mir, gesund zu bleiben.“

Wichtig ist, dass das Kind sich sicher fühlt und weiß, dass Diabetes z. B. nicht ansteckend ist und kein Grund zur Scham besteht. Eine offene und respektvolle Atmosphäre in der Kita trägt dazu bei, dass das Kind selbstverständlich am Kita-Alltag teilnehmen kann. Das pädagogische Personal kann diesen offenen Umgang unterstützen. Dies bildet auch eine wichtige Grundlage für viele Alltagssituationen, etwa bei gemeinsamen Aktivitäten oder besonderen Ereignissen.

Auch Bücher können Kinder dabei unterstützen, die Erkrankung besser zu verstehen und Worte dafür zu finden. Kindgerechte Bilder- und Vorlesebücher zeigen, dass Kinder mit Diabetes ganz selbstverständlich am Alltag teilnehmen können.

Buchtipps für Kinder im Kita-Alter:

„Das Glimmerlicht und die unsichtbaren Welten – Lucy entdeckt unsichtbare Krankheiten: Kinderbuch über unsichtbare Krankheiten“

Von: Svenja Krüger

Lesealter: 4–9 Jahre

Lucy, ein neugieriges und lebensfrohes Mädchen, entdeckt gemeinsam mit dem Glimmerlicht verschiedene Welten, die für unsichtbare Krankheiten stehen – darunter auch Diabetes. Das Buch fördert Verständnis für unsichtbare Erkrankungen.

„Dia-Dino zeigt dir seine Welt“

Von: Katharina Hoyer

Lesealter: 4–9 Jahre

Ein Kinderbuch über das Leben mit Typ-1-Diabetes. Der kleine Dino nimmt Kinder mit in seine bunte Welt und erklärt auf einfache und fröhliche Weise, was Diabetes bedeutet, warum Insulin so wichtig ist und wie der Alltag mit der Erkrankung aussehen kann.

„Nick und seine Zuckerabenteuer“

Von: Mario Grujic

Lesealter: ab 4 Jahren

Dieses Buch erklärt kindgerecht, was Diabetes bedeutet und wie der Junge Nick seinen Alltag damit meistert. Die Geschichte vermittelt Mut und zeigt betroffenen Kindern: „Du bist nicht allein.“

Empfehlungen nach Informationen von **diabetes-kids.de**

3. Der Weg in die Schule

Der Schulalltag ist ein wichtiger Bestandteil von Kindern und Familien. Für Kinder mit Diabetes kann er mit zusätzlichen Fragen und organisatorischen Herausforderungen verbunden sein – sowohl beim Schulstart als auch dann, wenn die Diagnose während der Schulzeit gestellt wird. In beiden Situationen ist es wichtig, den Alltag gut vorzubereiten und gemeinsam Lösungen zu finden.

Mit klaren Absprachen, passenden Unterstützungsmaßnahmen und den folgenden Voraussetzungen lässt sich eine sichere und gute Teilnahme am Schulalltag ermöglichen.



Grundlegende Voraussetzungen für den Schulbesuch

- ✓ Sie sind als Ansprechperson jederzeit erreichbar.
- ✓ Die Lehrkräfte sind über den Typ-1-Diabetes informiert, im besten Fall auch geschult.
- ✓ Es bestehen feste Absprachen zum Messen des Blutzuckers und zur Insulingabe.
- ✓ Ein schriftlicher Notfallplan ist vorhanden und allen Beteiligten bekannt.
- ✓ Notwendige Materialien wie Messgeräte, technische Hilfsmittel, Smartphones oder spezielle Bedienelemente sind jederzeit griffbereit.
- ✓ Familie und Schule stehen im engen Austausch. Vereinbarungen werden bei Bedarf angepasst.

Wie viel Unterstützung ein Kind benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere:

- Alter und Entwicklungsstand
- Zeitpunkt der Diagnose
- Sicherheit im Umgang mit dem Diabetes Typ-1
- täglicher Therapieaufwand
- organisatorische Möglichkeiten der Schule

Auch wenn Ihr Kind schon vieles selbstständig bewältigen kann, ist es im Schulalltag auf informierte Erwachsene angewiesen. Daher ist ein gemeinsames Planungsgespräch vor dem Schulstart besonders wichtig. Zur Unterstützung kann folgender Gesprächsleitfaden für Eltern und pädagogisches Personal genutzt werden:

Diabetes gemeinsam im Dialog

Gesprächsleitfaden und Protokoll für Sorgeberechtigte und schulisches Personal

Darüber hinaus enthält folgende Broschüre der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie e. V. verständliche Informationen für pädagogisches Personal sowie praktische Kopiervorlagen (z. B. Therapieabsprachen, Notfallbögen).

Kinder mit Diabetes in der Schule. Informationen für Lehrkräfte

(Download-Link)



Gespräche mit Lehrkräften und Klassenkonferenzen

Der Schulalltag gelingt am besten, wenn Schule und Familie gut zusammenarbeiten. Regelmäßige Gespräche mit Lehrkräften helfen dabei, den Umgang mit dem Diabetes im Schulalltag gemeinsam abzustimmen und Unsicherheiten frühzeitig zu klären.

Solche Gespräche können z. B. stattfinden:

- zu Beginn des Schuljahres
- nach der Diagnose
- bei Veränderungen der Therapie
- wenn im Schulalltag Unsicherheiten oder Fragen auftreten

Ziel dieser Gespräche ist es, Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und gemeinsam gute Lösungen für den Schulalltag zu finden. In manchen Fällen kann auch eine **Klassenkonferenz** einberufen werden. Dabei kommen verschiedene schulische Beteiligte zusammen, z. B. die Klassenleitung, weitere Lehrkräfte, die Schulleitung oder Schulsozialarbeit. Gemeinsam wird besprochen, welche Unterstützung das Kind im Schulalltag benötigt. Eine Klassenkonferenz dient dazu,

Rahmenbedingungen für die Teilnahme

am Unterricht zu schaffen (weitere Informationen dazu finden Sie auch im Abschnitt: Nachteilsausgleich in der Schule). Sorgeberechtigte können bei Bedarf ebenfalls zu einer Klassenkonferenz eingeladen werden oder eine solche anregen. Ein offener Austausch trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Schulung des Kindes

Wenn Kinder älter werden und mehr Aufgaben im Umgang mit ihrem Diabetes selbst übernehmen, kann es hilfreich sein, bereits **erlernte Inhalte in einer weiteren Schulung aufzufrischen und zu vertiefen**.

Die Kinderdiabetologie wird Sie und Ihr Kind darauf aufmerksam machen, wenn eine solche Schulung sinnvoll ist. Wenn Sie selbst Fragen haben oder eine Auffrischung der Schulungsinhalte wünschen, sprechen Sie das Behandlungsteam gerne darauf an.

Diese Schulungen finden in der Regel ambulant statt; ein Krankenhausaufenthalt ist meist nicht erforderlich.



Ermutigen Sie Ihr Kind, Schritt für Schritt mehr Aufgaben selbst zu übernehmen. Kleine Erfolgserlebnisse stärken das Selbstvertrauen und fördern den selbstständigen Umgang mit dem Diabetes im Alltag.

3.1 Schulalltag mit überwiegend selbstständiger Diabetesversorgung

Viele Kinder lernen mit der Zeit, ihren Diabetes immer selbstständiger zu versorgen. Das ist ein wichtiger Schritt – für Ihr Kind und auch für Sie. „Überwiegend selbstständig“ bedeutet, dass Ihr Kind viele Aufgaben selbst übernehmen kann, z. B.

- den Sensor ablesen
- den Blutzucker einschätzen
- die Insulinpumpe bedienen
- Kohlenhydrate berechnen (alternativ können Mahlzeiten bereits vor der Schule berechnet werden)

Trotzdem bleibt Ihr Kind ein Kind. Es braucht weiterhin aufmerksame Erwachsene im Hintergrund.

Damit Ihr Kind sicher begleitet wird und gleichzeitig möglichst unbeschwert am Unterricht teilnehmen kann, sollten die genannten **grundlegenden Voraussetzungen für den Schulbesuch** dauerhaft sichergestellt sein. Sind diese erfüllt und kann Ihr Kind seinen Diabetes überwiegend selbstständig versorgen, ist die Teilnahme am Schulalltag in der Regel ohne zusätzliche Unterstützung möglich.

3.2 Schulalltag mit zusätzlicher Unterstützungskraft

Die Diabetesversorgung erfordert viel Aufmerksamkeit, Planung und Vorausdenken. Je nach Alter und Entwicklungsstand kann ein Kind diese Aufgaben noch nicht vollständig allein übernehmen.

Besonders jüngere Kinder, Kinder kurz nach der Diagnose oder Kinder mit stark schwankenden Blutzuckerwerten benötigen häufig mehr Unterstützung. In diesen Fällen kann eine zusätzliche Unterstützungskraft notwendig sein. Je nach Träger oder Zuständigkeit werden hierfür unterschiedliche Begriffe verwendet, z. B. Schulbegleitung, Diabetesassistenz, Integrationskraft, Assistenzkraft oder Eingliederungshilfe.

Sie kann Ihr Kind z. B. bei folgenden Aufgaben unterstützen:

- Hilfe beim Blutzuckermessen
- Unterstützung beim Verstehen der Messwerte
- Hilfe bei der Bedienung der Insulinpumpe oder des Pens
- Einschätzung von Kohlenhydraten und Essmengen
- Erkennen und Behandeln von Unter- und Überzuckerungen nach Vorgabe
- Begleitung bei Sport, Ausflügen und Schulveranstaltungen
- Austausch mit den Eltern, ggf. mit der Kinderdiabetologie

Wie beantrage ich für mein Kind eine zusätzliche Unterstützungskraft?

Aus der Praxis ist bekannt, dass das Antragsverfahren mit Herausforderungen verbunden sein kann. Da Zuständigkeiten und Regelungen nicht immer eindeutig sind, kann es zu Verzögerungen oder unterschiedlichen Entscheidungen kommen. Für Familien bedeutet dies mitunter einen erhöhten Aufwand. Um den Antragsprozess möglichst reibungslos zu gestalten kann es hilfreich sein, sich an den folgenden Schritten zu orientieren.

Schritt 1: Beratung, Absprache und Auswahl eines Anbieters

Sprechen Sie zunächst mit

- Ihrer Kinderdiabetologie
- der Schulleitung

Gemeinsam wird besprochen, ob Ihr Kind im Schulalltag zusätzliche Unterstützung benötigt. Bereits in dieser Phase kann ein geeigneter Pflegedienst oder ein Anbieter für Schulbegleitungen kontaktiert werden. Diese verfügen häufig über Erfahrung mit dem Verfahren und können Familien dabei begleiten.

Schritt 2: Antragstellung bei der Krankenkasse oder beim Sozialamt*

Je nach Unterstützungsbedarf kann die Krankenkasse und /oder das Sozialamt zuständig sein.

Stellen Sie den Antrag bei der **Krankenkasse**, wenn vor allem eine medizinische Unterstützung erforderlich ist, z. B. bei:

- Gefahr schwerer Unterzuckerungen
- häufigen schnellen Blutzuckeränderungen
- Situationen, in denen jederzeit medizinisches Eingreifen erforderlich sein kann

Benötigt wird:

- eine ärztliche Verordnung für häusliche Krankenpflege.

Oder

Stellen Sie den Antrag beim **Sozialamt*** (Eingliederungshilfe), wenn Ihr Kind Unterstützung benötigt, um möglichst selbstständig am Schulalltag teilnehmen zu können, z. B. bei:

- Unterstützung im selbstständigen Umgang mit dem Diabetes
- Förderung der Selbstständigkeit im Schulalltag

Benötigt werden:

- Antrag auf Eingliederungshilfe:

<https://www.dortmund.de/services>



- ärztliche Bescheinigung mit Angaben zu individuellen Faktoren: z. B. Alter, Belastungsfähigkeit, familiäre Belastungen, zusätzliche Diagnosen
- Schulbericht bzw. Stellungnahme der Schule

Schritt 3: Prüfung der Zuständigkeit

Nach Eingang des Antrags prüft die zuständige Stelle, ob sie für die Leistung verantwortlich ist. Falls nicht, wird der Antrag automatisch an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Schritt 4: Prüfung des individuellen Unterstützungsbedarfs und Bescheid

Im nächsten Schritt wird geprüft, welchen Unterstützungsbedarf Ihr Kind im Schulalltag hat. Anschließend entscheidet die zuständige Stelle über den Antrag und erstellt einen schriftlichen Bescheid. Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zum weiteren Vorgehen, z. B. zu Widerspruchsmöglichkeiten.

* Hinweis:

Ab 2027 sollen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Reform des SGB VIII voraussichtlich beim Jugendamt gebündelt werden.

3.2.1 Pflegedienste und Anbieter von Schulbegleitungen

Bei überwiegend **medizinischem Unterstützungsbedarf** (z. B. Insulingabe) kann die Einbindung eines Pflegedienstes sinnvoll sein. Liegt der Schwerpunkt auf der **Unterstützung im Schulalltag** (z. B. Erinnerungen, Förderung eines selbstständigen Umgangs), können Anbieter von Schulbegleitungen die passende Unterstützung sein.

Anbieter Pflegedienste

A&M Service

Tel.: 0231 33 82 98 1
www.am-service.net



Care Comfort Pflegedienst

Tel.: 0231 98 34 00 10
www.care-comfort.de



Pflegedienst Medical 4 you GmbH

Tel.: 0231 53 40 16 36
<https://medical4you-pflege.de>



Anbieter Schulbegleitungen

Caritasverband Dortmund e.V.

Tel.: 0231 18 48 16 2
<https://www.caritas-dortmund.de>



Flügge Inklusion GmbH

Tel.: 0201 24 87 80 43
www.fluegge-inklusion.de



Inti – Gesellschaft für schulische Integration mbH

Tel.: 0231 72 54 79 30
www.inti-gmbh.de



Juniva gUG

Tel.: 02452 68 18 48 3
www.juniva.de/schulbegleitung



Lebenshilfe Dortmund

Tel.: 0231 13 88 9 0
<https://www.lebenshilfe-dortmund.de>



Malteser Hilfsdienst e.V.

Tel.: 0231 49 66 56 81
www.malteser.de/schulbegleitung



myschoolcare West GmbH

Tel.: 0231 99 98 76 30
www.myschoolcare.de/schulbegleitung



SAB Ruhr GmbH

Tel.: 0234 54 50 81 0
www.sab.ruhr



Weitere Adressen von Pflegediensten finden Sie im Dortmunder Pflegewegweiser:
<https://dosys01.digistadtdo.de>

3.2.2 Beratungsangebote zum Antragsverfahren

Stadt Dortmund I Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Pflegerwissenschaften*innen

E-Mail: KJGD@stadtdo.de

www.dortmund.de



Die Lotsenstelle für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder seelischen Beeinträchtigungen unterstützt Familien dabei, passende Ansprechpartner zu finden, mögliche Wege aufzuzeigen und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

Stadt Dortmund I Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Tel.: 0231 50 273 55

E-Mail: gesundheitskiosk-dortmund@stadtdo.de

www.dortmund.de



Der Gesundheitskiosk ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle mit kostenloser und persönlicher Beratung. Das Team unterstützt unter anderem beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Beantragung von Gesundheitsleistungen sowie bei Fragen rund um Gesundheit, Versorgung und Prävention.

Stadt Dortmund I Jugendamt Verfahrenslotsende

Tel.: 0231 50 101 83

E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de

www.dortmund.de



Die Verfahrenslotsenden unterstützen Familien bei Herausforderungen im Antragsverfahren, insbesondere wenn Zuständigkeiten unklar sind oder andere Beratungsstellen an ihre Grenzen stoßen.

Selbsthilfegruppen

Kontakte siehe Kap. 4.1 Selbsthilfegruppen und Informationsangebote

Betroffene helfen Betroffenen.

Selbsthilfegruppen bieten Austausch und Unterstützung durch Erfahrungen aus dem Alltag – auch bei Fragen zur Antragsstellung.

Sozialrechtliche Beratungsstellen z. B.

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland
- Sozialverband VdK
- Sozialverband Deutschland
- Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht

Diese Stellen können unterstützen, wenn Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen bestehen oder rechtliche Schritte erforderlich werden.

3.2.3 Selbst organisierte Unterstützung im Schulalltag

In manchen Fällen organisieren Familien die Unterstützung ihres Kindes im Schulalltag selbst. Das kann unterschiedliche Gründe haben, z. B. weil eine vertraute Person helfen soll, eine flexible Lösung benötigt wird, oder weil vorübergehend noch keine andere Unterstützung zur Verfügung steht. Eine selbst organisierte Lösung kann auch als Übergangs- oder Notlösung dienen. Eine Möglichkeit hierfür ist

das Persönliche Budget



Sorgeberechtigte erhalten dafür eine Geldleistung vom Kostenträger und können die Unterstützung eigenständig organisieren. In diesem Fall wählen die Sorgeberechtigten die unterstützende Person selbst aus und übernehmen die Rolle als Arbeitgeber (sog. **Arbeitgebermodell**). Diese Form bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten, bringt jedoch auch zusätzliche organisatorische Aufgaben und Verantwortung mit sich.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten der Unterstützung:



durch **vertraute Personen**, z. B. Angehörige, sofern dies im Einzelfall möglich ist.



Nutzung von Leistungen der **Pflegeversicherung**, wenn ein Pflegegrad vorliegt und Leistungen zur Entlastung oder Unterstützung im Alltag zur Verfügung stehen.



Kombination verschiedener Unterstützungsformen, je nach Bedarf des Kindes und organisatorischen Möglichkeiten.

Welche Lösung sinnvoll und möglich ist, hängt von der individuellen Situation des Kindes sowie von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Beratung und weitere Info-Materialien zum Persönlichen Budget finden Sie hier:

Teilhabeplaner*innen des LWL:

www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/personliches-budget/



In Dortmund können Sie sich außerdem an folgende Stellen wenden:

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget
Tel.: 0231 91 28 37 6
E-Mail: kpa@mobile-dortmund.de
www.mobile-dortmund.de



SAB.Ruhr GmbH

Fachdienst für Teilhabemanagement

Tel.: 0234 54 50 81 0
E-Mail: info.assistenz@sab.ruhr
www.sab.ruhr



3.3 Unterstützung durch Lehrkräfte

Lehrkräfte können Ihr Kind im Schulalltag bei z. B. folgenden Aufgaben unterstützen:

- Erinnern an das Messen des Blutzuckers
- Unterstützung bei der Blutzuckermessung
- Beobachten bei Auffälligkeiten oder Veränderungen im Verhalten
- Ermöglichen von Essen und Trinken im Unterricht
- Kontaktaufnahme mit den Eltern bei Bedarf

Hierbei kann es sich teilweise um medizinische Unterstützungsmaßnahmen handeln. Die grundlegenden Voraussetzungen für den Schulbesuch (siehe Kap. 3) gelten weiterhin. Darüber hinaus ist eine Unterstützung durch Lehrkräfte insbesondere dann gut umsetzbar, wenn:

- eine vorherige Schulung und Einweisung erfolgt sind
- ausreichende Kapazitäten vorhanden sind
- Verhaltensweisen des Kindes bei Unter- oder Überzuckerungen bekannt und einschätzbar sind

Medizinische Unterstützungsmaßnahmen

Die Durchführung medizinischer Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. die Gabe von Medikamenten, gehört grundsätzlich nicht zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrkräften und ist kein Bestandteil der Lehramtsausbildung. Eine Verpflichtung zur Durchführung besteht daher nicht. Auch die aus der Schulpflicht resultierende Fürsorge- und Betreuungspflicht der Schule umfasst keine medizinischen Maßnahmen. Unabhängig davon gilt weiterhin die allgemeine Verpflichtung zur Ersten Hilfe. Eltern können bei der Schule um

Unterstützung bei medizinischen Maßnahmen ihres Kindes im Schulalltag anfragen. Lehrkräfte können diese **freiwillig** übernehmen.

Was ist erlaubt – was nicht?



Medizinische Unterstützungsmaßnahmen

Unterstützende Tätigkeiten, die keine medizinischen Eingriffe darstellen, z. B.:

- Erinnerung an die Medikamenteneinnahme
- Blutzuckermessung
- Unterstützung bei Diabetes-Hilfsmitteln (z. B. Sensor, Insulinpumpe)



Medizinische Maßnahmen

Körperliche Eingriffe, die medizinisch qualifiziertem Personal vorbehalten sind, z.B.:

- Injektionen
- Katheterisierung
- Sondenlegung
- Absaugen von Sekret



Die Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW führt ausdrücklich die **Blutzuckermessung sowie das Setzen eines Insulinkatheters bei einer Insulinpumpe als freiwillig** durch Lehrkräfte übernehmbare Maßnahmen auf.

Die Verabreichung von Insulin mittels Pen wird dort nicht ausdrücklich genannt. Da Insulin hierbei durch eine Injektion verabreicht wird, kann die Insulingabe mittels Pen den **medizinischen Maßnahmen** zugeordnet werden.

Was ist zu beachten, wenn Lehrkräfte unterstützen?

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die medizinische Versorgung eines Kindes bei den Sorgeberechtigten. Diese können jedoch einzelne Aufgaben (z. B. Medikamentengabe) im Rahmen der **Personensorge** auf die Schule **übertragen**. In diesem Fall kann die Unterstützung im Schulalltag durch Lehrkräfte erfolgen.

Dafür wird empfohlen, die Absprachen zwischen den Sorgeberechtigten und der Schule schriftlich festzuhalten. Folgende Punkte sollten geregelt sein:

- ✓ Einweisung Sorgeberechtigter und/oder medizinisches Personal
- ✓ Genaue Angaben zu den vereinbarten Maßnahmen (z. B. Angaben zum Medikament, Blutzuckermessung)
- ✓ Klare Vereinbarungen zu Zeit und Art der Unterstützung
- ✓ Regelungen zur Aufbewahrung von Materialien (z. B. Insulin, Messgerät)
- ✓ Festlegung von Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen
- ✓ Absprachen zum Vorgehen in Notfallsituationen
- ✓ Beachtung möglicher Vorgaben des Schulträgers

Vorlagen für eine schriftliche Vereinbarung bietet die folgende Handreichung:

Handreichung – Medikamentengabe durch Lehrkräfte (Download-Link)



Auch im Kollegium sollten medizinische Unterstützungsmaßnahmen gut abgestimmt und organisiert sein. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt, dass mehrere Lehrkräfte über die Erkrankung des Kindes informiert sind

und wissen, wie sie im Bedarfsfall reagieren können. Idealerweise werden mehrere Lehrkräfte geschult oder eingewiesen, damit sie sich gegenseitig vertreten können.

Lehrkräfte sind ebenso wie Kinder gesetzlich **unfallversichert**. Kommt es z. B. bei der Unterstützung eines Kindes – etwa bei der Insulingabe – zu einer Verletzung, gilt dies als Arbeitsunfall. In der Broschüre „Medikamentengabe in Schulen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie weitere Informationen:

DGUV Information: Medikamentengabe in Schulen (Download-Link)



3.4 Schulung des pädagogischen Personals

Damit ein Kind mit Diabetes sicher am Schulalltag teilnehmen kann, ist es wichtig, dass das pädagogische Personal über die Erkrankung informiert ist. Der Umgang mit einer chronischen Erkrankung kann für pädagogische Fachkräfte eine große Herausforderung darstellen und ist häufig mit Ängsten, Unsicherheiten und Sorgen verbunden. Schulungen helfen dabei, Sicherheit im Umgang mit der Situation zu gewinnen.

Wissen schafft Sicherheit.

In einer Schulung erhalten pädagogischen Fachkräfte grundlegende Informationen zu Diabetes. Dazu gehört z. B.:

- was Diabetes Typ-1 im Schulalltag bedeutet
- wie Unter- oder Überzuckerungen erkannt werden können
- welche individuellen Absprachen für das Kind wichtig sind
- wie in Notfällen gehandelt wird

Zusätzlich können die Schulungen auf das einzelne Kind abgestimmt werden. Dabei werden beispielsweise die individuelle Therapie, Warnzeichen des Kindes, der Umgang mit der Insulinpumpe oder dem Sensor sowie konkrete Handlungsabläufe für den Schulalltag besprochen.

Über die **Lot senstelle Diabetes in Kita und Schule** können Schulungen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell übernommen werden.

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW
Lot senstelle Diabetes in Kita und Schule
www.lzg.nrw.de



Anbieter von Diabetesschulungen für pädagogisches Personal

Klinikum Dortmund

Diabetologische Ambulanz

E-Mail: kinderdiabetologie@klinikumdo.de

www.klinikumdo.de



Pro Kid e.V.

Tel.: 0171 95 82 61 3

E-Mail: schule@prokid-herdecke.de

www.prokid-herdecke.de/diabetes-kids



Stiftung Dianiño

Tel.: 0151 50 72 72 07

E-Mail: info@stiftung-dianino.de

www.stiftung-dianino.de



Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband NRW e.V

Tel.: 0203 60 844 0

E-Mail: nrw@ddh-m.de

www.nrw.menschen-mit-diabetes.de



3.5 Nachteilsausgleich in der Schule

Kinder mit Diabetes Typ 1 können im Schulalltag vor besonderen Herausforderungen stehen. Es kann vorkommen, dass ein Kind während einer Klassenarbeit seinen Blutzucker messen, etwas essen oder sich aufgrund einer Unter- oder Überzuckerung kurzfristig nicht gut konzentrieren kann. Damit daraus keine Nachteile entstehen, gibt es den sogenannten Nachteilsausgleich. Ein Nachteilsausgleich soll sicherstellen, dass Kinder trotz gesundheitlicher Besonderheiten faire Bedingungen in der Schule haben. Die inhaltlichen Anforderungen bleiben dabei gleich und die Rahmenbedingungen werden so angepasst, dass das Kind seine Leistungen unter vergleichbaren Voraussetzungen zeigen kann.

Die Entscheidung über einen Nachteilsausgleich trifft die Schule, häufig im Rahmen einer Klassenkonferenz oder durch die Schulleitung.

Mögliche Maßnahmen sind:

- zusätzliche Bearbeitungszeit bei Klassenarbeiten oder Tests
- kurze Unterbrechungen zum Blutzuckermessen oder Essen
- Mitführen und Nutzen von Diabetes-Hilfsmitteln im Unterricht (z. B. Sensorlesegerät oder Insulinpumpe)
- Nutzung eines Handys oder einer Smartwatch, wenn diese zur Anzeige der Blutzuckerwerte benötigt werden
- Essen oder Trinken während des Unterrichts, wenn es medizinisch notwendig ist
- Nachschreiben einer Klassenarbeit bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Anpassungen bei Sport oder Prüfungen in besonderen Situationen

Der Schule stehen folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

Arbeitshilfe Primarstufe (Download-Link)



Arbeitshilfe Sek I (Download-Link)



Suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit der Schule, um gemeinsam zu überlegen, welche Unterstützung Ihrem Kind im Schulalltag hilft. Ziel ist es, dass Ihr Kind fair bewertet wird und möglichst unbeschwert am Schulalltag teilnehmen kann



Starke Schwankungen des Blutzuckers können die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit vorübergehend beeinträchtigen. Um die Situation besser einordnen zu können, kann es in Einzelfällen daher sinnvoll sein, Blutzuckerwerte im Zusammenhang mit Leistungssituationen zu dokumentieren

Im Beratungshaus Inklusion können sich Eltern beraten lassen. Dort arbeiten Sonderpädagog*innen mit Fachkräften aus Therapie und Pflege zusammen. Sie erhalten z. B. Informationen zu Schulformen, Pflegemanagement in der Schule und Nachteilsausgleichen.

Beratungshaus Inklusion Dortmund

Tel.: 0231 53 47 12 16 7

E-Mail: dortmund@beratungshaus-inklusion.de

www.beratungshaus-dortmund.de



3.6 Schulische Aktivitäten

Zum Schulalltag gehören auch viele gemeinsame Aktivitäten wie Sport- oder Schwimmunterricht. Auch Feste, Ausflüge oder Klassenfahrten sind wichtige Bestandteile des Schullebens. Bewegung und gemeinsame Erlebnisse fördern die Gesundheit, stärken das Gemeinschaftsgefühl und bereichern den Schulalltag.

Damit die Teilnahme sicher und unbeschwert möglich ist, sind klare Absprachen zwischen Sorgeberechtigten und Schule wichtig. Dabei geht es z. B. um:

- **Mögliche Auswirkungen von Bewegung oder ungewohnten Abläufen auf den Blutzucker:**
Körperliche Anstrengung kann den Blutzuckerwert senken. Deshalb sollten Kinder vor der Sport- oder Schwimmstunde ihren Blutzucker kontrollieren und bei Bedarf vor oder während der Aktivität etwas essen.
- **Mitgeführte Hilfsmittel:**
Wichtige Materialien wie Traubenzucker oder ein Blutzuckermessgerät sollten jederzeit griffbereit sein.
- **Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person:**
Es sollte geklärt sein, wer im Bedarfsfall erreichbar ist und wie Unterstützung schnell organisiert werden kann.



Mit guter Vorbereitung und klaren Absprachen können Kinder mit Typ-1-Diabetes an allen schulischen Aktivitäten teilnehmen und diese als bereichernden Teil ihres Schulalltags erleben.

Auch **Klassenfahrten** sind ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Kinder mit Diabetes nehmen selbstverständlich daran teil. Gemeinsame Erlebnisse tragen dazu bei, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu stärken.

Je nach Alter und Selbstständigkeit des Kindes sowie den personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen kann eine **zusätzliche Begleitperson** erforderlich sein.

Mögliche Ansprechpartner für Klassenfahrtbegleitungen

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes – Landesverband NRW e. V.

Projekt „Klassenfahrtbetreuung“ KLAFA

Tel.: 0151 72 01 22 39

E-Mail: kathleen.brockelmann@ddh-m.de

<https://nrw.menschen-mit-diabetes.de/projekte/klafa/>



myschoolcare West GmbH

Tel.: 0231 99 98 76 30

E-Mail: info.dortmund@myschoolcare.de

www.myschoolcare.de



Die Kosten für eine Begleitung können je nach Einzelfall von der Krankenkasse, der Eingliederungshilfe oder anderen zuständigen Stellen übernommen werden. Die Anbieter unterstützen häufig auch bei der Antragstellung.

Eine gute Vorbereitung und klare Absprachen helfen, Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Folgende Checkliste kann bei der Planung helfen:

Checkliste vor einer Klassenfahrt für Kinder mit Diabetes mellitus Typ-1

Vorbereitung und Absprachen

- ☐ rechtzeitige Absprache mit der Schule
- ☐ Zuständigkeiten sind geklärt
- ☐ der aktuelle Therapieplan ist der Schule bekannt
- ☐ ein schriftlicher Notfallplan liegt vor
- ☐ bei Bedarf Schulung oder Einweisung der Begleitpersonen
- ☐ Mögliche Anpassungen der Insulindosis wurden bedacht (z. B. bei mehr Bewegung oder veränderten Essenszeiten)

Geplante Aktivitäten

- ☐ Überblick über die geplanten Aktivitäten (z. B. Wandern, Schwimmen, Sport, Ausflüge)
- ☐ Prüfung, ob Therapie oder Ernährung an die geplanten Aktivitäten angepasst werden müssen

Benötigte Materialien

- ☐ Blutzuckermessgerät / Sensorlesegerät, Lanzetten, Teststreifen
- ☐ Sensorzubehör (Einführhilfe, Klebeband)
- ☐ Insulin (mit Kühltasche oder Kühlbeutel)
- ☐ Ersatzmaterial (z. B. Katheter, Pen, Ladegerät, Batterien, Nadeln)
- ☐ Traubenzucker oder andere schnell wirksame Kohlenhydrate
- ☐ Snacks oder Zwischenmahlzeiten
- ☐ Waage zur Kohlenhydratberechnung
- ☐ Bevorzugte Snacks
- ☐ Schriftlicher Notfallplan
- ☐ Notfallbox

Notfall- und Kommunikationsregelungen

- ☐ Klare Absprachen zum Vorgehen bei Unterzuckerung oder Überzuckerung
- ☐ wichtige Telefonnummern sind hinterlegt
- ☐ Vereinbarung, in welchen Situationen die Sorgeberechtigten informiert werden

3.7 Diabetes kindgerecht erklären

Kinder mit Diabetes werden im Schulalltag manchmal auf ihre Erkrankung angesprochen. Fragen von anderen Kindern sind normal und entstehen meist aus Neugier. Eine einfache, altersgerechte Erklärung kann helfen, Unsicherheiten abzubauen und einen offenen Umgang zu fördern. Das Kind entscheidet selbst, wie viel es über seine Erkrankung erzählen möchte.

Einfache, kurze Sätze können Kindern helfen, ihre Erkrankung zu erklären:

„Wir messen kurz meinen Zucker, dann weiß ich, wie es mir geht.“

„Ich darf alles essen, ich muss es nur gut planen.“

„Das Gerät hilft mir, auf meinen Körper aufzupassen.“

„Das Pieksen dauert nur kurz und hilft mir, gesund zu bleiben.“

Wichtig ist, dass das Kind sich sicher fühlt und weiß, dass Diabetes nicht ansteckend ist und kein Grund zur Scham besteht.

Lehrkräfte können einen offenen und respektvollen Umgang unterstützen. Dies bildet auch eine wichtige Grundlage für viele Alltagssituationen, etwa bei gemeinsamen Aktivitäten oder besonderen Ereignissen.

Auch Bücher können Kinder dabei unterstützen, die Erkrankung besser zu verstehen und Worte dafür zu finden.

Buchtipps für Kinder im Schulalter:

„Das Glimmerlicht und die unsichtbaren Welten – Lucy entdeckt unsichtbare Krankheiten: Kinderbuch über unsichtbare Krankheiten“

Von: Svenja Krüger

Lesealter: 4–9 Jahre

Lucy, ein neugieriges und lebensfrohes Mädchen, entdeckt gemeinsam mit dem Glimmerlicht verschiedene Welten, die für unsichtbare Krankheiten stehen – darunter auch Diabetes. Das Buch fördert Verständnis für unsichtbare Erkrankungen.

„Dia-Dino zeigt dir seine Welt“

Von: Katharina Hoyer

Lesealter: 4–9 Jahre

Ein Kinderbuch über das Leben mit Typ-1-Diabetes. Der kleine Dino nimmt Kinder mit in seine bunte Welt und erklärt auf einfache und fröhliche Weise, was Diabetes bedeutet, warum Insulin so wichtig ist und wie der Alltag mit der Erkrankung aussehen kann.

„Auf Mutkurs mit Diabetes: Mila und ihr neuer Weggefährte“

Von: Kathi Korn

Lesealter: 6–12 Jahre

Mila erhält die Diagnose Diabetes und lernt Schritt für Schritt, mit der Erkrankung umzugehen. Einfühlsam wird gezeigt, wie sie ihren Alltag mit Schule, Freizeit und Diabetes meistert.

Empfehlungen nach Informationen von
diabetes-kids.de

Erklärvideos für Kinder

Auch kurze, kindgerechte Videos können dabei unterstützen, Diabetes verständlich zu erklären und Unsicherheiten abzubauen. Sie bieten eine anschauliche Möglichkeit, das Thema gemeinsam mit Kindern zu besprechen und Fragen verständlich aufzugreifen. Durch altersgerechte Darstellungen können sie dazu beitragen, Berührungsängste zu reduzieren und das Verständnis sowie die Akzeptanz in der Gruppe zu fördern.

Folgende **Videos** eignen sich, um Diabetes kindgerecht zu erklären und das Thema gemeinsam mit Kindern zu besprechen:

logo! Diabetes – Die Krankheit, einfach erklärt (Video-Link)



WDR – Wie man Kindern Diabetes erklären kann – Die Seite mit dem Elefanten (Video-Link)



diabinfo.de | Wieso, Weshalb, Warum? Kinder fragen nach (Video-Link)



4. Austausch und Unterstützung

Der Alltag mit Diabetes bringt auch organisatorische und emotionale Herausforderungen mit sich. Viele Familien profitieren von Unterstützung sowie vom Austausch mit anderen Betroffenen. Dafür nutzen viele Familien persönliche Treffen ebenso wie digitale Angebote, z.B. Online-Communities, Apps oder soziale Netzwerke. Weitere regionale Beratungsangebote werden in den einzelnen Kapiteln sowie im Adressverzeichnis aufgeführt.

4.1 Selbsthilfegruppen und Informationsangebote

Dia Engel e.V.

Tel.: 0203 47 99 15 88

E-Mail: info@diaengel.de

Selbsthilfeverein. Die Gruppe organisiert (Online-)Treffen und Infoveranstaltungen.

Regionalgruppe Dortmund

Ute Jüngling

E-Mail: ute.Juengling@diaengel.de

<https://diaengel.de/>



Die Nummer gegen Diabetes Kummer Dia Engel e.V.

Telefonische Beratung: 0203 47991588

Täglich von 10:00 – 22:00 Uhr

<https://diaengel.de/kontakt/>



Dia Engel App

Dia Engel e.V.

kostenlose App zur Vernetzung, Information und Unterstützung von Betroffenen und Familien

<https://diaengel.de/app-2/>



Online-Diabetes-Treff

Dia Engel e.V.

Online-Treffen jeden ersten Mittwoch ab 18:45 Uhr.

<https://diaengel.de/>



Selbsthilfe-Kontaktstelle Dortmund

Tel.: 0231 52 90 97

Unterstützt bei der Suche oder Gründung von Selbsthilfegruppen und vermittelt Kontakte zu bestehenden Gruppen

www.paritaetischer-dortmund.de



Informationsplattformen

www.diabetes-kids.de



www.diabinfo.de



www.diabetesde.org



www.ddg.info



Bitte beachten Sie:

Informationen aus dem Internet oder aus Online-Gruppen können hilfreich sein, ersetzen jedoch nicht die Beratung durch Ihre Kinderdiabetologie.

Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten und Diabetes-Camps bieten für Kindern und Jugendlichen mit Diabetes die Möglichkeit, gemeinsame Erlebnisse zu sammeln, neue Erfahrungen zu machen und andere Betroffene kennenzulernen. Die Angebote sind vielfältig und reichen von sportlichen Aktivitäten wie Fußball oder Skifahren bis hin zu kreativen Formaten wie Zirkusprojekten. Typische Inhalte von Ferienfreizeiten sind:

- gemeinsame Freizeitaktivitäten (z. B. Sport, Ausflüge, kreative Angebote)
- alltagsnahe Übungen im Umgang mit Diabetes
- Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen
- Betreuung durch diabeteserfahrene Fachkräfte



Da sich Termine und Angebote regelmäßig ändern, empfiehlt es sich, aktuelle Informationen online abzurufen.

www.diabetesde.org/ferienfreizeiten-kinder-jugendliche-diabetes



www.diabetes-kids.de



4.2 Rehabilitation

Eine medizinische Rehabilitation kann ein wichtiger unterstützender Baustein in der langfristigen Betreuung von Kindern mit Typ-1-Diabetes sein. Ziel der Reha ist es, Kinder und Familien im Umgang mit der Erkrankung zu stärken, die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern und den Alltag mit Diabetes sicherer zu gestalten.

Eine Reha kann z. B. sinnvoll sein,

- wenn der Umgang mit dem Diabetes im Alltag noch schwerfällt
- wenn die Blutzuckerwerte über längere Zeit schwer einzustellen sind
- bei häufigen Unterzuckerungen oder Stoffwechselerkrankungen
- wenn der Alltag des Kindes stark beeinträchtigt ist, z. B. durch häufige Fehlzeiten in der Schule
- wenn nach der Diagnose wohnortnah keine umfassende Schulung möglich ist.

Während einer Reha werden Kinder und Familien von einem interdisziplinären Team betreut (z. B. aus Medizin, Diabetesberatung, Psychologie, Ernährungsberatung und Bewegungstherapie).

Bei jüngeren Kindern (häufig liegt die Altersgrenze bei 12 Jahren) kann ein Elternteil mit aufgenommen werden.



Eine stationäre Rehabilitation dauert in der Regel etwa vier Wochen



Die Kosten werden meist von der Deutschen Rentenversicherung übernommen. Die Beantragung erfolgt in der Regel über die Kinderdiabetologie oder die kinderärztliche Praxis.

Inhalte einer Reha sind unter anderem:

- Schulungen zum Umgang mit Diabetes im Alltag
- Anpassung der Insulintherapie und Überprüfung der Stoffwechseleinstellung
- Unterstützung bei Fragen zu Ernährung, Bewegung und Alltagssituationen
- Förderung von Selbstständigkeit und Krankheitsakzeptanz
- Austausch mit anderen Kindern und Familien.

Für viele Kinder ist eine Reha eine besondere Gelegenheit, andere Kinder mit Diabetes kennenzulernen und sich über ihren Alltag auszutauschen.

In Deutschland gibt es mehrere spezialisierte Rehabilitationskliniken, die auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Typ-1-Diabetes ausgerichtet sind. Dort arbeiten Teams aus Diabetologie, Psychologie, Diabetesberatung, Ernährungsberatung und Bewegungstherapie zusammen.

Auswahl an Rehabilitationskliniken für Kinder mit Diabetes Typ-1

Fachklinik Gaißach

83674 Gaißach

Tel.: 08041 79 80

E-Mail: info@fachklinik-gaissach.de

<https://fachklinik-gaissach.com/>



Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche

25980 Sylt OT Westerland

Tel.: 04651 85 20

E-Mail: fachklinik.sylt@drv-nord.de

<https://fachklinik-sylt.de/>



MEDIAN Kinderklinik „Am Nicolausholz“ Bad Kösen

06628 Naumburg

Tel.: 034463 43 0

E-Mail: kontakt.vwkni@median-kliniken.de

<https://www.median-kliniken.de>



MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf GmbH

17424 Ostseebad Heringsdorf

Tel.: 038378 01 86

E-Mail: info@gothensee.medigreif-inselklinikum.de

<https://www.haus-gothensee.de/>



Weitere **Reha-Kliniken** finden Sie unter:
www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de



Weitere Informationen

Voraussetzungen und Informationen zum Ablauf der Antragstellung finden Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung:**

www.deutsche-rentenversicherung.de



sowie auf der Website des **Bündnisses
Kinder- und Jugendreha:**

www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de



Ihre individuellen Bedürfnisse sind wichtig für den Erfolg der Reha: Sie können bereits bei dem Antrag eine Wunschklinik angeben

5. Adressverzeichnis

A&M Service

Eichenweg 8, 58239 Schwerte
Tel.: 0231 338 2981
E-Mail: verwaltung@am-service.net
www.am-service.net

Beratungshaus Inklusion

Marsbruchstraße 176, 44278 Dortmund
Tel.: 0231 53 470 2167
E-Mail: dortmund@beratungshaus-inklusion.de
www.beratungshaus-dortmund.de

Care Comfort Pflegedienst

Kiefer Straße 41, 44225 Dortmund
Tel.: 0231 983 400 10
E-Mail: info@care-comfort.de
www.care-comfort.de

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung Dortmund (EUTB)

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V.
Märkische Straße 239a, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 580 635 70
E-Mail: info@eutb-dortmund.de
www.mobile-dortmund.de

Fachklinik Gaißach

Zentrum für chronische Erkrankungen
Kinder – Jugendliche – Eltern
Dorf 1, 83674 Gaißach
Tel.: 08041 7980
E-Mail: info@fachklinik-gaissach.de
<https://fachklinik-gaissach.com/>

Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche

25980 Sylt OT Westerland
Tel.: 04651 8520
E-Mail: fachklinik.sylt@drv-nord.de
<https://fachklinik-sylt.de/>

Flügge Inklusion GmbH

Teichstraße 6, 45147 Essen
Tel.: 0201 24878043
E-Mail: info.essen@fluegge-inklusion.de
www.fluegge-inklusion.de

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum, Hagen

Untere Brinkstraße 80, 444141 Dortmund
E-Mail: versorgungsamt@stadtdo.de

Inti-Gesellschaft für schulische Integration mbH

Helenenbergweg 19, 44225 Dortmund
Tel.: 0231 725 479 30
E-Mail: info@inti-gmbh.de
www.inti-gmbh.de

Juniva gUG

Oberstraße 3, 47829 Krefeld
Tel.: 02452 681 8483
E-Mail: mail@juniva.de
www.juniva.de

Klinikum Dortmund

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Diabetologische Ambulanz
Beurhausstraße 40, 44137 Dortmund
E-Mail: kinderdiabetologie@klinikumdo.de
www.klinikumdo.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Franziusstraße 95, 44147 Dortmund
Tel.: 0231 496 656 81
E-Mail: schulbegleitdienst.ruhrgebiet-hellweg@malteser.org
www.malteser.de

Medical 4 you GmbH

Westfalendamm 81, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 534 01636
E-Mail: dortmund@medical4you-pflege.de
www.medical4you-pflege.de

**MEDIAN Kinderklinik „Am Nicolausholz“
Bad Kösen**

Elly-Kutscher-Straße 16, 06628 Naumburg
Tel.: 034463 43 0
www.median-kliniken.de

MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf GmbH

Setheweg 11, 17424 Ostseebad Heringsdorf
Tel.: 038378 0186
E-Mail: info@gothensee.medigreif-
inselklinikum.de
www.haus-gothensee.de

**MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V.**

Kontaktstelle Persönliche
Assistenz/Persönliches Budget
Tel.: 0231 91 28 37 6
E-Mail: kpa@mobile-dortmund.de
www.mobile-dortmund.de

myschoolcare West GmbH

Kaiserstraße 63-65, 44135 Dortmund
Tel.: 0231 999 876 30
E-Mail: info.dortmund@myschoolcare.de
www.myschoolcare.de

Pflegestützpunkt Dortmund

Heiliger Weg 74-80, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 206 536 217
E-Mail: psp-dortmund@kbs.de
www.pflegewegweiser-nrw.de

Pro Kid e.V.

Bahnhofstraße 54, 58452 Witten
Tel.: 0171 958 2613 (Diabetes-Hotline)
E-Mail: schule@prokid-herdecke.de
www.prokid-herdecke.de

SAB Ruhr GmbH

Wasserstraße 221, 44799 Bochum
Tel.: 0234 545 0810
E-Mail: info.schule@sab.ruhr
www.sab.ruhr

Stiftung Dianíño, Diabetes-Nannies

Salzlachenweg 9, 86706 Weichering
Tel.: 0151 507 27207
E-Mail: info@stiftung-dianino.de
www.stiftung-dianino.de

Stadt Dortmund I Sozialamt

Luisenstraße 11-13
44137 Dortmund
E-Mail: eingliederungshilfe@stadtdo.de
www.dortmund.de

Stadt Dortmund I Jugendamt

Verfahrenslotsende

Voßkuhle 37, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 50 101 83
E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de
www.dortmund.de

**Stadt Dortmund I Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Pflegewissenschaftler*innen**

E-Mail: KJGD@stadtdo.de
www.dortmund.de

**Stadt Dortmund I Gesundheitsamt
Gesundheitskiosk**

Im Sozialen Zentrum
Westhoffstraße 8-12, 44145 Dortmund
Tel.: 0231 50 273 55
E-Mail: gesundheitskiosk-
dortmund@stadtdo.de
www.dortmund.de

Die Auflistung im Adressverzeichnis enthält die Anbieter, die in den einzelnen Kapiteln genannt wurden. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch und stellt keine Empfehlung oder Wertung dar.

Quellen und weiterführende Informationen

Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.

Informationsportal zu
Rehabilitationsangeboten für Kinder
<https://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de>

Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)

S3-Leitlinie: Diagnostik, Therapie und
Verlaufskontrolle des Diabetes mellitus im
Kindes- und Jugendalter
<https://www.ddg.info/>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Informationen zur Medikamentengabe in
Einrichtungen
<https://publikationen.dguv.de>

Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie (DGPAED)

Diabetes mellitus bei Kindern und
Jugendlichen
<https://dgpaed.de/>

Deutsche Rentenversicherung Bund

Informationen zur Rehabilitation von
Kindern und Jugendlichen
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe e.V.

Bundesweite Gesundheitsorganisation zur
Information, Beratung und
Interessenvertretung von Menschen mit
Diabetes sowie ihren Angehörigen
<https://www.diabetesde.org/>

Bund diabetischer Kinder e.V.

Selbsthilfeverband mit Informationen,
Beratung, Schulungen und Angeboten
<https://www.mein-bdkj.de/>

Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband NRW e.V.

Interessenvertretung für Menschen mit
Diabetes in NRW. Informationen, Beratung,
Selbsthilfegruppen und Unterstützung für
Betroffene
<https://nrw.menschen-mit-diabetes.de/>

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Informationen zur Eingliederungshilfe und
Unterstützung für Kinder mit
Behinderungen
<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/>

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Handreichung: Medikamentengabe durch
Lehrkräfte
<https://www.schulministerium.nrw>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen

Kinder und Jugendliche mit Diabetes
mellitus Typ-1 – Eine Orientierungshilfe zur
Inklusion in Kindertageseinrichtungen und
Schulen
https://mags.nrw/system/files/media/document/file/kommunikationskonzept_diabetes_28_09_internet.pdf

Pflegewegweiser NRW

Informationen zu Pflege, Leistungen und
Unterstützungsangeboten in Nordrhein-
Westfalen
<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>

Sozialgesetzbücher

SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen

SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

Diabetes gemeinsam im Dialog

Gesprächsleitfaden und Protokoll für Sorgeberechtigte und Kita-Personal

Dieses Gespräch dient dazu, ein gemeinsames Verständnis für den Diabetes des Kindes zu entwickeln und Sicherheit im Kita-Alltag zu schaffen. Ziel ist es, klare **Absprachen** zu treffen, **Zuständigkeiten** festzulegen und ein verlässliches Vorgehen für Alltagssituationen sowie für Notfälle zu vereinbaren. Grundlage ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Kita.

Name des Kindes:

Datum:

Ort:

Teilnehmende Personen

- ☐ Sorgeberechtigte
- ☐ Kitaleitung
- ☐ Pädagogische Fachkräfte
- ☐ Sonstige (z. B. Ergänzungskräfte, Heilpädagogen)

Medizinische Basisinformationen

z. B. Therapieform und Hilfsmittel (z. B. Insulinpen, Insulinpumpe, Sensor)

Wichtige Hinweise zum Diabetes des Kindes

z. B. typische Symptome, Besonderheiten im Alltag, technische Hilfsmittel

Verantwortliche im Kita-Alltag

Kontaktperson in der Kita:

Name

Kontakt

Vertretung:

Name

Kontakt

Kontaktperson aus der Familie:

Name

Kontakt

Vertretung:

Name

Kontakt

Maßnahmen und Zuständigkeiten im Kita-Alltag

Situation / Zeitpunkt	Maßnahme *	Zuständige Person

*z. B. Kohlenhydrate berechnen, Blutzucker messen, Insulin geben, Werte kontrollieren, Rückmeldung geben, (Zwischen-)Mahlzeit einnehmen

Aufbewahrung von Materialien

z. B. Messgerät, Insulin, Ersatzbatterien, Notfallbox

Vereinbarungen für Ausflüge, Sport, Feste

z. B. Vorbereitung von Mahlzeiten mit bekannten Kohlenhydratmengen, eine vorbereitete „Süßigkeitenbox“, Erreichbarkeit der Kontaktperson, zusätzliche Unterstützung, Anpassung der Pumpeneinstellungen

Weitere Vereinbarungen

z. B. Schulungen, Umgang mit technischen Hilfsmitteln und Alarmen, Information der Kita-Gemeinschaft, Sicherstellung des Materialnachschiebs, Vertretungsregelungen

Notfallmanagement

Unterzuckerung

Liegt vor bei:

Blutzucker unter: ____mg/dl

Gerätealarm:

Anzeichen:

Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

Kontrolle nach __ Minuten:

Überzuckerung

Liegt vor bei:

Blutzucker über: ____mg/dl

Gerätealarm:

Anzeichen:

Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

Kontrolle nach __ Minuten:

Notfallbox

Aufbewahrungsort:

Nächster Termin zur gemeinsamen Abstimmung

Unterschriften und Bestätigung der Absprachen

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beteiligten die getroffenen Absprachen

Sorgeberechtigte

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Kita (Leitung / pädagogische Fachkraft)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Weitere Beteiligte

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Diabetes gemeinsam im Dialog

Gesprächsleitfaden und Protokoll für Sorgeberechtigte und schulisches Personal

Dieses Gespräch dient dazu, ein gemeinsames Verständnis für den Diabetes des Kindes zu entwickeln und Sicherheit im Schulalltag zu schaffen. Ziel ist es, klare **Absprachen** zu treffen, **Zuständigkeiten** festzulegen und ein verlässliches Vorgehen für Alltagssituationen sowie für Notfälle zu vereinbaren. Grundlage ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Schule.

Name des Kindes:

Datum:

Ort:

Teilnehmende Personen

☐ Sorgeberechtigte

☐ Schulleitung

☐ Klassenleitung

☐ Fachlehrkräfte

☐ Schulbegleitung

☐ Sonstige (z. B. OGS/Ganztagspersonal, Schulsozialarbeit)

Medizinische Basisinformationen

z. B. Therapieform und Hilfsmittel (z. B. Insulinpen, Insulinpumpe, Sensor)

Wichtige Hinweise zum Diabetes des Kindes

z. B. typische Symptome, Besonderheiten im Alltag, technische Hilfsmittel

Verantwortliche im Schulalltag

Kontaktperson in der Schule:

Name

Kontakt

Vertretung:

Name

Kontakt

Kontaktperson aus der Familie:

Name

Kontakt

Vertretung:

Name

Kontakt

Aufgabenverteilung im Schulalltag

Diese Aufgaben kann das Kind bereits selbst umsetzen:

Bei diesen Aufgaben benötigt das Kind Unterstützung oder Aufsicht:

Vereinbarung für den Schulalltag

Das Kind darf aus medizinischen Gründen jederzeit:

- ☐ den Blutzucker messen
- ☐ essen oder trinken
- ☐ die Toilette aufsuchen.

Diese Handlungen gelten nicht als Störung des Unterrichts

Maßnahmen und Zuständigkeiten im Schulalltag

Situation / Zeitpunkt	Maßnahme *	Zuständige Person

*z. B. Kohlenhydrate berechnen, Blutzucker messen, Insulin geben, Werte kontrollieren, Rückmeldung geben, (Zwischen-)Mahlzeit einnehmen

Aufbewahrung von Materialien

z. B. Messgerät, Insulin, Ersatzbatterien, Notfallbox

Vereinbarungen für schulische Aktivitäten (z. B. Sport- oder Schwimmunterricht)

z. B. Erreichbarkeit der Kontaktperson, zusätzliche Unterstützung, Anpassung der Pumpeneinstellungen

Vereinbarungen für außerschulische Aktivitäten (z. B. Feste, Ausflüge, Klassenfahrten)

z. B. Vorbereitung von Mahlzeiten mit bekannten Kohlenhydratmengen, eine vorbereitete „Süßigkeitenbox“, Erreichbarkeit der Kontaktperson, zusätzliche Unterstützung, Anpassung der Pumpeneinstellungen

Weitere Vereinbarungen

z. B. Schulungen, Umgang mit technischen Hilfsmitteln und Alarmen, Information der Klassengemeinschaft, Vertretungsregelungen

Notfallmanagement

Unterzuckerung

Liegt vor bei:

Blutzucker unter: ____mg/dl

Gerätealarm:

Anzeichen:

Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

Kontrolle nach __ Minuten:

Überzuckerung

Liegt vor bei:

Blutzucker über: ____mg/dl

Gerätealarm:

Anzeichen:

Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

Kontrolle nach __ Minuten:

Notfallbox

Aufbewahrungsort:

Nachteilsausgleich

- ☐ nicht erforderlich
- ☐ wird geprüft
- ☐ vereinbart:

Nächster Termin zur gemeinsamen Abstimmung

Unterschriften und Bestätigung der Absprachen

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beteiligten die getroffenen Absprachen

Sorgeberechtigte

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Schule (Schulleitung / Lehrkraft)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Weitere Beteiligte

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift